



Beitragsordnung

I. Grundlage

Gemäß § 6 der Satzung des Wasserversorgungsvereins Langenberg e.V. erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge, Gebühren und ggf. Umlagen, dessen Höhe hier festgeschrieben ist.

II. Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt rückwirkend zu Beginn eines Jahres in Kraft.

Die Höhe der derzeitigen Beiträge ergibt sich aus der n. a. Tabelle.

Hausanschluss	1790,00 EUR / einmalig
Wasserentnahmegebühr	0,17 EUR /m ³
Beitrag für Frischwasser	0,75 EUR / m ³
Beitrag zur Rücklagenbildung	45,00 EUR / Jahr
Ggf. Umlagen	Max. das 3-fache der letzten Rechnung
Mahngebühren Zahlungserinnerung	0,00€
Mahngebühren erste Mahnung	5,00€
Mahngebühren letzte Mahnung	20,00€

III. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 26.04.2025 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt rückwirkend zum 1.1.2025 in Kraft.